

9. Januar 2008

**Postulat**

von Roger Bartholdi (SVP)  
und Bruno Sidler (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Sozialhilfe geplante Abwesenheiten der Klienten, insbesondere Auslandsaufenthalte, vor Antritt gemeldet und bewilligt werden müssen. Diese sind ins Dossier der Klienten einzutragen. Bei Reisen ist die Finanzierung vom Klienten zu belegen und vom Mitarbeiter der Sozialhilfe zu überprüfen.

**Begründung**

Der Klient hat seine Erreichbarkeit sicherzustellen. Sollte er/sie zum Beispiel Ferien machen wollen oder sich an einem anderen Ort aufhalten, soll er/sie dies vorgängig melden müssen. Kurze Absenzen von wenigen Stunden sind davon ausgenommen. Besonders bei geplanten Auslandsaufenthalten ist die Finanzierung der Reise vom Klienten vor Antritt der Reise auszuweisen und eine Bewilligung dazu soll nötig sein. Mit diesen Massnahmen lassen sich Zweckentfremdung von Sozialhilfeleistungen reduzieren oder gar verhindern und zudem können weitere, nicht gemeldete zusätzliche Einkommen oder vorhandenes Vermögen eruiert werden.

Antrag auf Behandlung mit dem Bericht der GPK über die Sozialhilfe (2007/195 und 2007/196)

